

Protokoll der 29. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer (AGDBT)

Tagesordnung

1. Festlegung der Tagesordnung
2. Protokollführung
3. Protokoll der 28. Sitzung vom 28. und 29. November 2000
4. Auswertung des Protokolls der 28. Sitzung mit besonderer Berücksichtigung der Umfrageergebnisse
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Neuwahl: Vorsitzende(r)/Stellvertreter(in)
7. Berichte zum Stand der Arbeiten
8. Berichte aus den Arbeitsgruppen der AGDBT (SBB)
 - 8a) AG 7120
 - 8b) AG Aggregator-Titel und elektronische Zeitschriften
 - 8c) EZB-Knopf
9. Berichte aus den Expertengruppen der Arbeitsstelle für Standardisierung
 - 9a) Expertengruppe Formalerschließung (SBB)
 - 9b) Zeitweilige Expertengruppe Elektronische Ressourcen (SBB)
10. ZDB-Geschäftsgänge
 - 10a) Bibliotheksdatei: Änderungen von MK und Sigeln (SBB)
 - 10b) Probleme beim Umhängen und Löschen von Exemplarsätzen (Kommando rel) (SBB)
 - 10c) Behandlung provisorischer Titelaufnahmen (BVB, 28. Sitz., 15d)
 - 10d) Korrekturberechtigung (GBV u. HBZ, 28. Sitz., 15f)
 - 10e) Verlagsangaben (GBV, 28. Sitz., 16e)
 - 10f) Teilungsvermerke (GBV, 28. Sitz., 16f)
11. Bestellkomponente (SBB)
12. Behandlung von Kongressen nach der 4. Erg.-Lfg von RAK-WB (SBB) und Neufassung von ZETA E 451, Abschnitt 1.3 (GBV) (s. a. TOP 16c der 28. Sitzung)
13. Katalogisierung elektronischer Ressourcen (SBB)
 - 13a) Zur Besetzung des Feldes 7135
 - 13b) Katalogisate für große Datenbanken
 - 13c) Behandlung paralleler Ausgaben/Fortsetzungen von Loseblattausgaben
14. Behandlung von Beilagen (wiss. Abh.) zu Schulschriften (ZETA E 470.3) (SLUB Dresden)
15. Aussprache zum Geschäftsgang bei Mikroformmastern
16. Verschiedenes
 - a) Zeitschriftendaten aus der ZDB für das Consortium of European Research Libraries (BSB)
 - b) EZB-URL in der Anzeige "Besitznachweise" des ZDB-Web-OPACs (HBZ)
 - c) Verfilmungsprotokolle

- d) Darstellung des €-Zeichens in Sachtiteln und Zusätzen
- e) Codes für Erscheinungsweise
- f) Plausibilitätsprüfungen
- g) Angabe weiterer Signaturen in Exemplarsätzen
- h) Definition/Codierung von Zeitschrift und Serie

Die Sitzung findet am Dienstag, dem 25. September (10.10 – 18.00, mit Pause von 13.00 – 14.00) und am Mittwoch, dem 26. September 2001 (9.00 – 13.00) im Sitzungssaal der Staatsbibliothek zu Berlin, Haus 2, statt.

Eingangs begrüßt der Vorsitzende zwei neue Gäste: Frau Sigrun Putjenter (SBB, IIE), als Nachfolgerin von Herrn Franzmeier, und Frau Ebba Reuter (DDB, Stabsstelle Projekte), die mit der Integration der Zeitschriftenkatalogisierung Der DB in die ZDB betraut ist. Er begrüßt außerdem den neuen Vertreter aus dem BVB, Herrn Werner Holbach (BSB, Koordination Erschließung) als Nachfolger von Frau Fabian.

Dr. Walravens, Leiter der Abt. IIE der SBB, heißt als Gastgeber die Anwesenden willkommen, gibt einen kurzen Überblick über die im Rahmen der Weiterentwicklung der ZDB geplanten Projekte und wünscht einen guten Verlauf der Sitzung.

Es werden folgende Tischvorlagen verteilt:

Zu TOP 4: „Stellungnahmen“ (Stand: 13.3.2001, tabellarische Übersicht)

Zu TOP 7:

Statusberichte der Zentralen Einrichtungen:

- DDB, IT-Abteilung

Statusberichte aus den Regionen:

- BVB

- Berlin-Brandenburg

- GBV

Zu TOP 10b: „Datenbereinigungen in der Lokaldatenbank“ (SBB, IIE)

Zu TOP 11: „Ausbau der Zeitschriftendatenbank zu einem Zeitschriftenportal“ (Putjenter, SBB, IIE)

Zu TOP 14: „Wissenschaftliche Beilagen zu Schulschriften“ (Titelblattkopien) (SLUB Dresden)

Zu TOP 16a: „Consortium of European Research Libraries (CERL)“ (BVB)

Zu TOP 16b: „EZB-URL in der Anzeige „Besitznachweise“ des ZDB-Web-OPACs“ (HBZ)

Frau Molavi (BGK) äußert den Wunsch, die als Tischvorlagen verteilten Papiere noch einmal elektronisch zu versenden. [Außerhalb des Protokolls: Ist am 1. und 8.10.2001 erfolgt.]

TOP 1: Festlegung der Tagesordnung

TOP 10,a und 10,b werden gemeinsam behandelt, da sie inhaltlich zusammengehören.

TOP 16: Verschiedenes wird um folgende Punkte ergänzt:

16,a: Zeitschriftendaten aus der ZDB für das Consortium of European Research Libraries CERL (BVB)

16,b: EZB-URL in der Anzeige „Besitznachweise“ des ZDB-Web-OPACs (HBZ)

16,c: Verfilmungsprotokolle (SBB, IIE)

16,d: Darstellung des €-Zeichens in Sachtiteln und Zusätzen (SBB, IIE)

16,e: Codes für Erscheinungsfrequenz (BWZ)

16,f: Plausibilitätsprüfungen (BWZ)

16,g: Angabe weiterer Signaturen in Exemplarsätzen (BWZ)

16,h: Definition/Codierung von Zeitschrift und Serie (GBV)

TOP 2: Protokollführung

Für TOP 1 – 7 übernimmt die UBFU, für die weiteren Tagesordnungspunkte die SBB, IIE die Protokollführung.

TOP 3: Protokoll der 28. Sitzung vom 28. und 29. November 2000

Es werden folgende Änderungen (im Protokolltext auf der ZDB-Homepage) eingefügt:

TOP 15c: Die Überschrift wird geändert in „Umcodierungen Zeitschrift → Serie, Serie → Zeitschrift“ (BVB, HBZ)

TOP 16b: Dreistelliger Sprachencode nach ISO 639-2 und Ländercodes

S. 17, 1. Abs., 6.Zeile wird ergänzt: "Dieser dreistellige Code wird jetzt bereits im BVB, im HBZ und im KOBV genutzt."

Danach wird das Protokoll der 28. Sitzung einstimmig angenommen. Der Vorsitzende spricht den Protokollanten, insbesondere Frau Pagel (SBB, IIE) seinen Dank aus.

TOP 4: Auswertung des Protokolls der 28. Sitzung

Zu TOP 12,d (27. Sitzung): Anzeige von Titelaufnahmen und Exemplaren Frau Hagemeyer (UBFU/KOBV) fragt nach, ob inzwischen nähere Informationen zum Problem der Grenzfälle von zu langen Aufnahmen (Warnung erfolgt erst nach Absenden der Korrektur) vorlägen. Frau Diebel sagt eine erneute Prüfung zu.

Zu TOP 7: Präsentation des neuen ZDB-OPACs und der CD-ROM mit Aussprache Herr Gruber (SBB,IIE) berichtet, daß die Installationssoftware für die CD-ROM durch die Firma wesentlich verbessert worden sei. Die nächste CD-ROM mit Stand August 2001 wird im Oktober 2001 ausgeliefert.

Die Vertreterinnen Der DB berichten, daß weiterhin an Verbesserungen des ZDB-OPAC gearbeitet werde. Frau Hoffmann (BWZ) ergänzt, daß viele der auf der letzten Sitzung

geäußerten Wünsche schnell und in sehr schöner Form erfüllt wurden und erinnert zugleich an den Wunsch des BWZ, im ZDB-OPAC die alte Suchanfrage per Knopfdruck löschen zu können. Frau Hagemeyer bittet um eine möglichst schnelle Behebung des Problems der fehlenden Besitznachweise bei einigen Titeln und gibt eine Beispielsammlung an Die DB weiter.

Zu TOP 10b: Ausleihindikatoren

Das Umfrageergebnis mit dem Fazit, daß die Vorlage nicht entscheidungsreif zu sein scheint, wird vorgestellt (vgl. Tischvorlage zu 29. AGDBT, TOP 4). Frau Hoffmann bemerkt, daß ein Problem der Umfrage darin lag, daß im Vorfeld nicht eindeutig definiert wurde, für welche Zwecke der Ausleihindikator im überregionalen Bereich Anwendung finden kann und soll. Sie schlägt vor, daß sich die AG Normierte Bestandsangaben (7120) auch mit diesem Thema befaßt. Der Vorschlag wird von Frau Block (GBV) unterstützt und Herr Gruber erklärt sich damit einverstanden.

Zu TOP 10c: Indexierung der Felder 6700, 8100, 8510

Hier 8100: Die Umfrage ergab keine Einwände, Frau Polak-Bennemann (DDB, IT-Abt.) erbittet genaue Vorgaben für die Indexierung. Frau Hoffmann bittet, analog zu den Signaturen, um die Indexierung als Phrase.

Zu TOP 13: Formatänderungen bei Mikroform- / Digitalisierungsmastern

Dieser Punkt wird unter 29. AGDBT, TOP 15 behandelt. Auf Nachfrage von Frau Hoffmann bestätigt Frau Sigrist (SBB, IIE), daß die betroffenen Teilnehmer eine Liste der nicht nach PICA migrierten MIC-Sätze erhalten. Frau Pagel, berichtet, daß weitere Erfassungshilfen zu sekundären Mikroformen (ohne Master), primären Mikroformen, elektronischen Ressourcen im Fernzugriff und auf Datenträgern vorbereitet und demnächst zur Verfügung gestellt werden. Alle Erfassungshilfen werden in einem Anhang zu ZETA, Teil E erscheinen.

Zu TOP 16a: Zeichensatz (u.a. Härtezeichen, Weichheitszeichen)

Frau Block (GBV) fragt nach, was seit der letzten Sitzung des MAB-Ausschusses im September 2000 zum Thema Unicode weiter geschehen sei. Frau Polak-Bennemann sagt dazu, daß Die DB sich weiter um einen einheitlichen Zeichensatz bemühe. Sie habe außerdem beschlossen, den vollen PICA-Zeichensatz zu übernehmen. Daraufhin warnt Frau Schulz (SBB, IIE), daß nicht alle PICA-Zeichen über MAB2 abbildbar sind. Die AG Verbund hat sich ebenfalls mit diesem Thema beschäftigt und wird auf ihrer nächsten Sitzung im Februar 2002 noch einmal darüber diskutieren. Es wird beschlossen, das Thema Zeichensatz in die Tagesordnung der nächsten AGDBT-Sitzung aufzunehmen.

TOP 5: Bericht des Vorsitzenden

Im Januar 2001 fand die 58. Sitzung des Steuerungsgremiums in der bisherigen Besetzung statt. Dabei wurde beschlossen, die ZDB-Daten an subito und interessierte Verbünde weiterzugeben (s. dazu TOP 11). In diesem Zusammenhang erwähnt Frau Putjenter, daß die Verbünde bereit seien, die ZDB finanziell zu unterstützen; bis auf einen seien alle Verträge bereits unterzeichnet. Diese Gelder sind für die Weiterentwicklung der ZDB bestimmt.

Herr Gruber ergänzt, die Verbünde seien gefragt worden, in welchen zeitlichen Abständen die ZDB-Daten geliefert werden sollten. Bisher haben sich JASON (halbjährliche Lieferung) und der GBV (Grundlieferung mit wöchentlichen Updates) gemeldet.

Während der Sitzung des Steuerungsgremiums wurde auch die Weitergabe von ZDB-Daten an OCLC diskutiert. Für eine Laufzeit von drei Jahren werden PICA-Daten gegen Gebühren zur Verfügung gestellt.

TOP 6: Neuwahl: Vorsitzende(r) / Stellvertreter(in)

Für diesen Tagesordnungspunkt übernimmt Herr Gruber die Sitzungsleitung. Frau Hoffmann dankt dem bisherigen Vorsitzenden Herrn Brack im Namen der AGDBT für die durch viele Jahre hindurch geleistete Arbeit. Herr Brack nimmt die Gelegenheit wahr, für die konstruktive Mitarbeit und die angenehme Arbeitsatmosphäre in der AG zu danken sowie der Zentralredaktion und insbesondere Frau Pagel für die Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen.

Für den Vorsitz kandidieren Frau Block (GBV) und Frau Hagemeyer.

Die in geheimer Abstimmung vollzogene Wahl ergibt:

Von 16 abgegebenen gültigen Stimmen entfallen 12 Stimmen auf Frau Hagemeyer und 4 Stimmen auf Frau Block.

Frau Hagemeyer nimmt die Wahl an und dankt für das ihr entgegengebrachte Vertrauen. Sie schließt sich dem Dank an den bisherigen Vorsitzenden Herrn Brack an und bittet ihn, die 29. Sitzung in altbewährter Weise bis zum Schluß zu leiten; dieser erklärt sich einverstanden. Für die Stellvertretung kandidiert Frau Hoffmann, sie wird einstimmig wiedergewählt.

TOP 7: Berichte zum Stand der Arbeiten

Folgende Berichte liegen vor oder werden als Tischvorlagen verteilt:

Zentrale Einrichtungen: SBB, IIE und DDB, IT-Abt.

Regionen: BVB, Berlin-Brandenburg, UBFU Berlin, GBV, HBZ, HeBIS.

Der Bericht über den SWB wird von Frau Hoffmann mündlich vorgetragen. Nach Vorarbeiten ab dem letzten Herbst läuft seit Januar eine Ausschreibung für ein elektronisches Erwerbungs-system einschließlich Zeitschriftenverwaltung für baden-württembergische Universitäts- und Landesbibliotheken. Von besonderem Interesse ist dabei u.a. die Möglichkeit einer Koppelung an die ZDB.

Seit Mitte September 2001 sind die seit der Umstellung auf Pica gelieferten ZDB-Daten der Region wieder komplett, einschließlich der Bestände, in den SWB eingespielt. Die Probleme bei der Datenübernahme waren erheblich, was nur zum Teil an SWB-internen Schwierigkeiten lag. Vor allem stellten sich gravierende Lücken in den Datenlieferungen sowohl bei Titel als auch bei Lokaldaten heraus. Bei den fehlenden Titelsätzen handelte es sich nur teilweise um die bereits bekannten überlangen Aufnahmen, die ohne Warnung nicht geliefert wurden. Als größere Datenmengen fehlten aus den Monaten April bis Juni 2000 neu angelegte und korrigierte Titel- und Lokaldaten. Frau Hoffmann schließt mit dem Wunsch nach einer genauen Übersicht „Welche konkreten Aktionen in der ZDB führen zur Aufnahme eines Titel-/Lokalsatzes in den wöchentlichen Datendienst?“, die auch für andere Verbände von großem Interesse wäre. Herr Gruber sagt eine solche Zusammenstellung zu.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Themen angeschnitten:

Bibliotheksdatei:

MAB-Adress ist für die Bibliotheksdaten fertiggestellt; die endgültige Verabschiedung jedoch noch zurückgestellt worden, um ggf. die Erfordernisse einer Verlegerdatei berücksichtigen zu können. Dem KOBV wurde einmal probeweise ein Gesamtabzug der Bibliotheksdatei zur Verfügung gestellt. HeBIS plant eine eigene Adressdatei auf der Grundlage der Bibliotheksdatei der ZDB. Ein Lieferdienst muß von Der DB noch eingerichtet werden.

Bayernprojekt:

Frau Fabian dankt Herrn Augustin (SBB, IIE) und dem „Bayern-Team“ für die geleistete Arbeit und erinnert an den zahlenmäßigen Umfang.

Datenlieferungen:

Auf die Frage von Frau Hagemeyer nach der zeitlichen Abgrenzung von ZDB-Gesamtabzug und erstem wöchentlichem Update versichert Frau Polak-Bennemann, daß es zwar zu Überschneidungen, nicht jedoch zu Lücken kommen könne. Es werde garantiert, daß alles komplett geliefert würde.

Im KOBV haben sich Ungereimtheiten bei der Lieferung von GKD-Sätzen herausgestellt; Frau Diebel sagt die Prüfung der von Frau Hagemeyer übergebenen Beispiele zu. [Außerhalb des Protokolls: Die Fälle sind geklärt.]

Für die Lieferung von Körperschaftsdaten aus dem HBZ können erst nach dem Wechsel auf Aleph-Version 14.2 die Arbeiten an der entsprechenden Funktionalität in Angriff genommen werden.

GKD-Info:

Es wird begrüßt, daß das GKD-Info nun als PDF-Datei im Netz zur Verfügung steht.

subito, GBV:

Auf Nachfrage von Frau Stolarski (GBV) wird bestätigt, daß Ende August 2001 ZDB-Daten an subito geliefert wurden. Frau Block (GBV) bestätigt, daß die noch fehlenden Lokaldaten der großen GBV-Bibliotheken Staats- u. Univ.-Bibliothek Hamburg und Niedersächsische Staats- u. Univ.-Bibliothek Göttingen bis Ende des Jahres an die ZDB geliefert werden.

Frau Polak-Bennemann erwähnt in diesem Zusammenhang, daß große Datenimporte problematisch seien; sie gehen nicht in den Änderungsdienst.

Personendaten in der ZDB:

Frau Fabian bekräftigt das Angebot des BVB, die Personendaten in der ZDB zu bereinigen. Ende dieses Jahres soll der Namensabgleich zwischen ZDB und PND stattfinden. Dafür sind Listen aus der ZDB notwendig.

Die Verbünde sollten rechtzeitig über den Beginn des Projektes informiert werden, damit sie nicht von den korrigierten Daten überrascht werden. Im GBV müßten auch die MABKonventionen angepaßt werden.

DDB:

Es ist geplant, ab Oktober 2001 die WinIBW 2.2 als Einzelplatz- und Netzversion für die ZDB-Teilnehmer zur Verfügung zu stellen. Es wird eine ausführliche Installationsbeschreibung mitgeliefert.

TOP 8. Berichte aus den Arbeitsgruppen der AGDBT

8a) AG 7120

Am 21.3.2001 fand in Frankfurt a. M. ein erstes Treffen der von der AGDBT einberufenen Arbeitsgruppe statt. Einleitend fasst Herr Gruber die Sitzungsergebnisse zusammen. Danach wird von allen Beteiligten grundsätzlich die Einrichtung eines derartigen Feldes zur normierten Bestandsangabe begrüßt. Der Inhalt sollte auf die Aufführung von Bänden und Berichtsjahren

beschränkt bleiben, die Weitergabe über MAB sichergestellt und die Altdaten mittels eines Algorithmus maschinell um das neue Feld ergänzt werden. Bei der laufenden Katalogisierung ist angedacht, die Besetzung des Feldes manuell vorzunehmen, wobei die Erfassung in einer möglichst der bisherigen Praxis angelehnten Form erfolgen soll.

Als konkrete Arbeitsschritte sind bis zum Ende des Jahres geplant:

- Erarbeitung eines Erfassungsvorschlages für das neue Feld 7120 (DDB, GBV, SBB).
- Test des Algorithmus zur nachträglichen maschinellen Besetzung von 7120 in den Altdaten (DDB, SBB).

Für Anfang nächsten Jahres ist dann ein erneutes Treffen der Arbeitsgruppe vorgesehen. In der anschließenden Diskussion werden die Ergebnisse zur Kenntnis genommen, wobei Frau Hagemeyer und Frau Hoffmann darauf hinweisen, daß in ihren Regionen schwerwiegende Bedenken gegen eine manuelle Erfassung von 7120 bestünden und daß daher das von HeBIS praktizierte Modell der maschinellen Umformung favorisiert wird.

8b) AG Aggregator-Titel und elektronische Zeitschriften

Frau Schulz faßt die bisher in diesem Projekt unternommen Schritte zusammen: Von der Firma EBSCO gibt es ein Angebot, der ZDB kostenlos US-MARC-Titel zu ihren in verschiedenen Zusammenstellungen (Listen) bereitgestellten Zeitschriften zur Verfügung zu stellen. Auf dieser Grundlage wurde ein Datenmodell in Zusammenarbeit von der SBB, Der DB und der Expertengruppe entwickelt. Dieses umfasst die folgenden Kernpunkte:

- Die Titelaufnahmen werden auf ISSN-Ebene mit ggf. schon bestehenden Aufnahmen für elektronische Titel zusammengeführt.
- EBSCO-Titel-Unikate kommen als provisorische Aufnahmen in die Datenbank und können von Teilnehmern "hochkorrigiert" werden.
- Die titelspezifische URL und die Zugehörigkeit zu den einzelnen Listen wird durch EBSCO-Bestandssätze kombiniert mit hierzu angelegten Bibliothekssätzen ausgedrückt.
- Die Titelsätze bleiben in der Datenbank, während alle Bestandssätze bei Updates von EBSCO komplett ausgetauscht werden.
- Die Weiterverteilung der Daten an die lokalen Systeme muß von den regionalen Verbänden geregelt werden.

Dieses Verfahren wurde in einer Umfrage nochmals gezielt den Verbundzentralen vorgestellt. Mit dem Ergebnis dieser Umfrage hat sich auch die Expertengruppe Aggregatordatenbanken in ihrer 3. Sitzung am 24.9.2001 im Vorfeld der 29. AGDBT-Sitzung befaßt. Als Ergebnis dieser Sitzung wurde das Modell dahingehend modifiziert, daß die SBB zugesagt hat, sich um einen Änderungsdienst zu bemühen, um die Datendienste nicht unnötig zu belasten und auch die Exemplar-ID-Nummern in der ZDB weitgehend konstant zu halten. Außerdem sollen für die einzelnen Listen von EBSCO gewissermaßen übergeordnete Gesamttitel erfaßt werden können, die allerdings unverknüpft neben den einzelnen Zeitschriftentiteln stehen. Verbände, die dies wünschen, können dann dort eigene Bestandsinformationen anhängen.

Die Grundlieferung von EBSCO soll sobald wie möglich in die ZDB eingespielt werden. Inzwischen hat auch ProQuest signalisiert, seine MARC-Titel ebenfalls kostenlos der ZDB zur Verfügung zu stellen.

Die Verbände werden gebeten, ggf. explizit mitzuteilen, für welche EBSCO-Listen sie auch Bestände beziehen wollen. [Außerhalb des Protokolls: Die Bibliothekssätze für die Listen sind bereits im Übungsbestand mit "f sg WWW 4?" abzurufen. Die 4651 Titel können ebenfalls im Übungsbestand mit "f eaz search?" aufgerufen werden.]

Der 2. Teil der Sitzung der Expertengruppe befaßte sich mit redaktionellen Problemen der Katalogisierung elektronischer Zeitschriften und Abgrenzungsproblemen, welche Formen elektronischer Ressourcen als Zeitschrift zu betrachten sind. Frau Pagel nennt alle behandelten Punkte und verweist hinsichtlich der Lösungen und Einzelheiten auf das Protokoll der Sitzung der Expertengruppe.

8c) EZB-Knopf

Herr Heise (SBB, IIE) berichtet über die Bereitstellung des Skriptes von Frau Schulz, mit dessen Hilfe KatalogisiererInnen, die sowohl in der ZDB als auch in der EZB erfassen dürfen, dies arbeitssparend mit dem "Knopf zur EZB" erledigen können. Voraussetzung sind allerdings die Version WinIBW 2.0 und ein aktueller MS-Internet-Explorer. Eine kurze Umfrage unter den AGDBT-Mitgliedern ergibt ein überwiegend positives Echo aus den Verbänden, wobei auch klar wird, daß aufgrund der genannten systemtechnischen und organisatorischen Voraussetzungen der Knopf auch von einigen nicht genutzt werden kann.

TOP 9. Berichte aus den Expertengruppen der Arbeitsstelle für Standardisierung

9a) Expertengruppe Formalerschließung

Im Verlauf der Aussprache zu TOP 9a, Bericht aus der Expertengruppe Formalerschließung, wird insbesondere das Ergebnis einer Podiumsdiskussion zum Thema „Ist Deutschland reif für die internationale Zusammenarbeit?“ diskutiert, die während der 5. Verbundkonferenz des GBV am 11.9.2001 in Göttingen stattfand. Frau Block (GBV) und Frau Putjenter, die beide in Göttingen anwesend waren, konnten berichten, daß vor allem der Ersatz des Regelwerkes RAK-WB durch die AACR als notwendige Voraussetzung für eine gedeihliche internationale Zusammenarbeit gefordert wurde, so daß der Diskussionsleiter, Herr Dugall, der gleichzeitig auch Vorsitzender des Standardisierungsausschusses ist, als Fazit der Veranstaltung die Maxime ausgeben konnte: Schnellstmögliche Angleichung an AACR und MARC 21, Ersatz des deutschen Regelwerkes und Austauschformates innerhalb von 5 Jahren!

Die AGDBT-Teilnehmer sind sich darüber einig, daß die geforderte Regelwerksumstellung, die insbesondere den internationalen Datenaustausch vereinfachen soll, schwerwiegende Auswirkungen auf GKD und ZDB hätte. Auf die diversen Implikationen wurde auf früheren AGDBT-Sitzungen schon wiederholt eingegangen bis hin zu mehreren Darstellungen in II E aktuell (Franzmeier). Als besonders gravierend wird bestätigt, daß die Definition der Entitäten von GKD- und Zeitschriftentitelsätzen (inklusive unterschiedlicher Splitregelungen) sehr häufig nicht mit den jeweiligen AACR-Entitäten übereinstimmt. Dies gilt ebenso für die mangelnde Kongruenz zwischen GKD-Sätzen und LoC-Nameheadings. Auch die Festlegung des Hauptsachtitels bei fortlaufenden Sammelwerken differiert in beiden Regelwerken erheblich. Damit sind die Möglichkeiten zur gegenseitigen Datennutzung gravierend eingeschränkt, es sei denn, die deutschen Daten würden sehr umfangreich überarbeitet.

Um diese Problematik noch einmal öffentlich zu machen und übereilte Entscheidungen zu verhindern, beschließen die AGDBT-Teilnehmer, daß die Vorsitzende eine Resolution entwirft, in der insbesondere folgende Punkte hervorgehoben werden sollen:

Es ist unstrittig, daß verbesserte Verfahren der internationalen Zusammenarbeit auch für ZDB und GKD wünschenswert sind. Beispiele: Gemeinsame CD-ROM für ZDB und Schweizerisches Zeitschriftenverzeichnis; Abgabe der ZDB an osteuropäische Bibliotheken; Anbindung internationaler Artikeldatenbanken an die ZDB usw.

Um diese Ziele verwirklichen zu können, scheint es allerdings fraglich, ob eine totale Übereinstimmung auf Regelwerksebene anzustreben ist, oder ob nicht andere Verfahren der Zuordnung und Umsetzung der Daten ebenso erfolgreich sein könnten, ohne so tiefgehende strukturelle Einschnitte vornehmen zu müssen. Auch aus Nutzersicht können heterogene Katalogdatenbanken sehr wohl über gleichzeitige parallele Suchen verknüpft werden.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Wirtschaftlichkeit einer Regelwerksänderung zu hinterfragen: Nach der Migration der ZDB auf das ILTIS-PICA-System müssen vor kurzem alle Verbundsysteme mit erheblichem Einsatz ihre MAB-Lieferschnittstellen überarbeiten, die Liefersysteme laufen gerade jetzt erst wieder zufriedenstellend. Ist ein solcher Einsatz kurzfristig wieder zu leisten? Auch die meisten Lokalsysteme sind MAB2-basiert und müßten mit erheblichem Aufwand angepaßt werden.

Die AGDBT sieht ein Umschwenken auf AACR auch unter dem Aspekt der Beteiligung an zukünftigen Regelwerksänderungen bzw. -entwicklungen als sehr problematisch an. Der Versuch, Einfluss auf AACR-Regelwerksaktivitäten zu nehmen, hat bisher regelmäßig keine befriedigenden Ergebnisse gebracht. Man befürchtet, daß die Abhängigkeit von den angloamerikanischen Gremien auch die notwendige Fortschreibung des Austauschformates zu einem sehr zähen Prozeß machen würde.

Der von Frau Hagemeyer erarbeitete Problemerkatalog soll (nach E-Mail-Abstimmung mit den AGDBT-Vertretern) an den Vorsitzenden des Steuerungsgremiums und des Standardisierungsausschusses übergeben werden.

Der weitere Bericht über die Arbeit der Expertengruppe Formalerschließung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

9b) Zeitweilige Expertengruppe Elektronische Ressourcen

Frau Pagel geht kurz auf die Vorlage ein und nennt noch einmal die zunächst vordringlichen Arbeitsvorhaben der EGER:

1. Regelungen zur Behandlung von continuing integrating resources (auch: Definitionen und Abgrenzungsfragen),
2. RAK-NBM-Präzisierungen: Aktualisierung der Anlage 1 RAK-NBM und Erweiterung der Anlage 2 RAK-NBM um Beispiele zu Online-Ressourcen,
3. Integration der RAK-NBM in ein neues Gesamtregelwerk.

Die im Zusammenhang mit dem ersten Arbeitsvorhaben von der ZDB zusammengestellten Regelungen zur Behandlung von Datenbanken in der ZDB werden den ZDB-Teilnehmern nach Einarbeitung etwaiger Ergebnisse der nächsten Sitzung der Expertengruppe als Teilüberarbeitung des ZETA-Teils E 456 (Maschinenlesbare Ausgaben und Medienkombinationen) ebenfalls zur Verfügung gestellt.

TOP 10. ZDB-Geschäftsgänge

10a) Bibliotheksdatei: Änderungen von MK und Sigeln und

10b) Probleme beim Umhängen und Löschen von Exemplarsätzen (Kommando rel)

Beide Tagesordnungspunkte werden von Frau Schulz vorgetragen. Zusätzlich wird als Tischvorlage das Papier „Datenbereinigungen in der Lokaldatei“ vorgelegt.

Eingangs erläutert Frau Schulz, daß globale Änderungen in der Bibliotheksdatei

(ILN/MK-Änderungen und BIK-Umbuchungen) im Februar 2001 erstmalig wieder durchgeführt

wurden. Im Bereich dieser Offline-Änderungen trat ein gravierender Fehler auf, der endgültig nur von PICA/Leiden behoben werden kann.

Ursache ist, daß das Relationskommando "rel" nicht alle Rückverknüpfungen "Bibliothek

→ Titel" zur Anzeige bringt. Eine gesamte Neuindexierung dieser Verknüpfungen sowie

zahlreiche Programmänderungen Der Deutschen Bibliothek bereinigen momentan die

Fehlersituation und verhindern, daß zusätzliche (neue) Fehler auftreten.

Die fehlerhaften Exemplardaten wurden maschinell beim Gesamtanzug August 2001 ermittelt

und aus der Abzugsmenge entfernt. Die Tischvorlage gibt Auskunft darüber, welche

Datenbankteilnehmer in welchem Umfang betroffen sind. Da sich der überwiegende Teil der

Exemplarsätze der richtigen Bibliothek zuordnen läßt, werden die Fehler zurzeit manuell von II E

beseitigt. Dabei werden die falschen Sätze gelöscht (Setzen des Löschkennzeichens) und deren

Inhalt unter der richtigen Kennung als neuer Exemplarsatz erfasst. Nach demselben Muster

werden auch Exemplarsätze behandelt, die vor der Einführung der Prüfroutine "BIK paßt zur ILN

der Anmeldung" erfaßt worden sind. Über den Abschluß der Arbeiten werden die Teilnehmer

über die Mailingliste ZDBINFO informiert.

Folgende Falltypen sind im Bereich der globalen **Offline-Änderungen** in der Bestandsdatei zu unterscheiden:

a) maschinelles Umhängen aller Exemplare von einer BIK zu einer anderen BIK innerhalb derselben ILN;

b) maschinelles Umhängen aller Exemplare von einer BIK, wobei sich die ILN-Zugehörigkeit ändert;

c) maschinelles Löschen aller Exemplare (z.B. bei Auflösung einer Bibliothek, deren Bestände nicht von einer anderen Bibliothek übernommen werden oder generell beim Import von Gesamtlieferungen der regionalen Lokaldateien aus den Verbänden BVB, GBV, HeBIS in die ZDB).

Im Bereich der **Online-Änderungen** ist der Fehler im

- Bereich der Löschungen (Löschen des Exemplars beim Datenabzug) und

- dem manuellen Umhängen von Exemplaren (Änderung der BIK-Zugehörigkeit bei gleicher ILN) aufgetreten.

Bei **Löschungen** von Exemplarsätzen wird der Datensatz für den wöchentlichen Datendienst abgezogen und physikalisch in der Datenbank gelöscht. Als Programmänderung erfolgt eine zusätzliche Nachindexierung bezogen auf die Exemplare zu diesem Titel.

Beim **manuellen Umhängen von Exemplaren** durch Korrekturen in Feld 4800 können die eingesetzten Programme jedoch nicht greifen. Die SBB und Die DB weisen ausdrücklich darauf hin, daß die manuelle Zuordnung nur noch in Form von Löschen und Neuerfassen der Exemplare durchzuführen ist. Grundsätzlich prüfen die SBB und Die DB, ob das Feld 4800 für Korrekturen zu sperren ist.

Im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt werden von Frau Schulz noch einmal die Prüfroutinen für den Online- und Offline-Eingang von Exemplardaten dargestellt. Die Tischvorlage beschreibt den Ablauf und legt dar, daß bei Offline-Lieferungen das einfache „Um-BIKen“ zu einer anderen ILN (bei einer Update-Lieferung) grundsätzlich zu Bestandsdubletten führt. Auch hierbei sind bei Änderung der BIK-Zugehörigkeit zunächst Bestandslöschungen und dann Bestandsneuaufnahmen an die ZDB zu liefern. Zu diesem Thema erfolgt in nächster Zeit die Bereitstellung einer Übersicht aller in der ZDB vorhandenen ILN einschließlich ihrer zugehörigen Bibliotheken.

10c) Behandlung provisorischer Titelaufnahmen

Frau Pagel erläutert die Vorlage des BVB aus der letzten Sitzung. Da im BVB im Zuge des integrierten Geschäftsganges verstärkt Bestellkatalogisate mit provisorischem Status angelegt werden, wird beantragt, den provisorischen Status einer Aufnahme auch teilnehmerseits aufheben zu können. Dadurch würde der zusätzliche Arbeitsaufwand, der auf Teilnehmerseite durch Mailboxschreiben und auf ZR-Seite durch Mailboxbearbeitung entsteht, vermieden werden. Frau Pagel erklärt, daß das bisherige Verfahren nicht geändert werden kann. Eine Änderung des Satzstatus im Feld 0500 von „a“ nach „x“ hätte zur Folge, daß der „x“-Status nicht mehr maschinell in „v“ geändert werden würde, da dies immer in Abhängigkeit vom Ersterfassungsdatum erfolgt. Ist die 14-Tage-Frist nach der Ersterfassung bereits abgelaufen, könnte „v“ nur noch manuell gesetzt werden. Wird der „v“-Status jedoch vom Teilnehmer gesetzt, ist die Aufnahme für die ZRT gesperrt und kann nur noch mit der Kennung des Teilnehmers, der die Änderung ausgeführt hat, korrigiert werden. Das bisherige Verfahren muß deshalb beibehalten und der auf beiden Seiten entstehende Mehraufwand in Kauf genommen werden.

10d) Korrekturberechtigung

Frau Pagel erläutert die zu diesem TOP erstellten Vorlagen von HBZ und GBV. Aufgrund vorangegangener AGDBT-Anträge der Datenbankteilnehmer dürfen bereits die Felder 2010 (ISSN), 2200 (CODEN) und 3232 (normierter Zeitschriftenkurztitel) von Teilnehmern nachträglich in die Titelaufnahmen eingebracht werden. Korrekturen dieser Angaben müssen gemäß der Entscheidung der 28. AGDBT-Sitzung jedoch weiter über die ZRT laufen. Da es jedoch technisch möglich ist, die Korrektursperre feldweise aufzuheben, könnten zur Reduzierung des Arbeitsaufwandes, der mit der Erstellung der Korrekturanträge an die ZRT einhergeht, weitere Felder für die Neuerfassung und Korrektur freigegeben werden. Nach eingehender Diskussion einigt man sich darauf, folgende Felder freizugeben:

- Feld 1500 (Code(s) für Sprachen des Textes)
- Feld 1700 (Code(s) für Erscheinungsländer)
- Feld 4203 (zusammenfassende Register)
- Feld 4221 (Angaben über Schrift, Sprache und Vollständigkeit der Vorlage)

Folgende Felder sollten auf allgemeinen Wunsch der Teilnehmer nicht freigegeben werden:

- Feld 1800 (Code(s) für Erscheinungsfrequenz). Begründung: das Feld ist insbesondere bei der Zeitungskatalogisierung von Bedeutung. Es wird befürchtet, daß in diesem Feld bereits

vorhandene Angaben, die z.T. mit großem Aufwand ermittelt wurden, von anderen Teilnehmern überschrieben werden könnten.

- Feld 4030 (Verlagsort und Verlag). Begründung: Teilnehmer, die in 4030 einen geänderten Verlagsort/Verlag einkorrigieren wollen, vergessen häufig, den bisher dort vorhandenen Verlagsort/Verlag in 4035 abzulegen. Die Freigabe dieses Feldes würde daher vor allem für die Pflichtexemplarbibliotheken zu einem nicht akzeptablen Datenverlust führen. Auch im Hinblick auf die unter dem nächsten Tagesordnungspunkt zu diskutierende Einrichtung einer Verlegernormdatei sollte die Überwachung der Korrekturen in diesem Feld bei der ZRT verbleiben.

- Feld 4213 (Angaben zu Haupt- und Nebensachtiteln und den Zusätzen). Begründung: Teilnehmer, die Angaben im Feld 4213 anhand des eigenen Bestandes (weil z.B. nur Teilbestände vorhanden sind) nicht verifizieren können, beantragen erfahrungsgemäß häufig die Entfernung dieser Angaben. Eine Freigabe dieses Feldes würde die Qualität der bibliographischen Beschreibung stark gefährden.

- Feld 4225 (Angaben über Erscheinungsweise und –dauer). Begründung: das Feld hat einen starken Bezug zum Feld 4025 und sollte deshalb nur von der ZRT korrigiert werden können.

- Feld 4226 (Hinweise auf unselbständig enthaltene Werke). Begründung: in Unkenntnis des Regelwerks (oder: in Unsicherheit über die gültigen Regelungen) werden in diesem Feld häufig auch Beilagen angegeben, für die eine eigene Aufnahme erstellt werden müßte.

- Felder 4243 (Horizontale Verknüpfung) und 4245 (Titelkonkordanzen). Begründung: die bei Verknüpfungen entstehenden Fehler lassen sich später nicht rekonstruieren, hier ist es besonders wichtig, daß die Pflege dieser Felder bei der ZRT verbleibt.

Die Freigabe der Felder 3010-3019 (sonstige beteiligte Personen) wird allgemein als eher problematisch angesehen, da bei der Übernahme der PND-Sätze in die lokalen OPACs die Verknüpfung zu den jeweiligen regionalen Personennamendateien aus diesen Feldern heraus erfolgt und deshalb die Überwachung der Korrektur dieser Daten besonders wichtig ist. Die Vertreter des BVB sagen weiterhin zu, daß eine abschließende Bereinigung der bisher in der ZDB vorhandenen Personennamenfelder nach Vorliegen entsprechender BVBGeschäftsgangsregelungen vorgenommen wird.

Auf Rückfrage von Frau Hoffmann bestätigt die ZRT, daß die freigegebenen Felder von den Teilnehmern selbst eingebracht und korrigiert werden dürfen, daß für sie aber auch weiterhin Korrekturen bei der ZRT beantragt werden können. Vor allem wenn weitere nur durch die ZRT durchzuführende Korrekturen an den Aufnahmen vorzunehmen sind, ist es für den Teilnehmer oft einfacher, alle Korrekturen per Mailbox zu beantragen, und für die ZRT kann es in komplizierten Fällen ebenfalls von Vorteil sein, noch die unveränderte Aufnahme vorzufinden. Frau Hagemeyer berichtet abschließend vom regionalen ZDB-Anwendertreffen, in dessen Rahmen der Wunsch geäußert wurde, auch das Feld 4701 (Bemerkungen zur Titelaufnahme) zur Korrektur freizugeben. Der in diesem Feld häufig vorkommende, aus migrierten Daten stammende * (Stern) führt bei Neuerfassung oder Korrekturen im Exemplarbereich – wenn in einem gemeinsamen Bildschirm mit der Titelaufnahme gearbeitet wird – zu einer Fehlermeldung,

so daß Änderungen im Exemplarbereich nur möglich sind, wenn die Exemplare einzeln aufgerufen werden.

Frau Hagemeyer schlägt vor, für Korrekturanträge, die sich auf das Feld 4701 beziehen, eine eigene ZRT-Adresse, z.B. ZRT-4701 einzurichten und die Korrekturanträge bevorzugt abzuarbeiten.

Frau Pagel sichert die Einrichtung der neuen Adresse zu.

Zum Abschluß dieses Tagesordnungspunktes bittet Frau Polak-Bennemann die ZRT, eine Liste der freizugebenden Felder an Die DB zu senden.

10e) Verlagsangaben

Frau Stolarski erläutert die Vorlage des GBV. Durch die gängige, von ZETA erlaubte Abkürzungspraxis im Feld 4030 ist die Suche und die Selektion mit dem Suchschlüssel „VER“ außerordentlich erschwert. Der GBV beantragt daher

- bei Körperschaftsnamen, deren Kurzform in der Vorlage genannt ist und die bisher im Feld 4030 mit dieser Kurzform angegeben werden durften, nur die vollständige Form zu verwenden und
- die gängige Praxis, anstelle von vollständigen Körperschaftsnamen im Feld 4030 lediglich die Abkürzungen von Gattungsbegriffen wie Assoc., Ges., usw. anzugeben, nicht mehr zuzulassen.

Eventuell geänderte Regelungen sollen primär bei der Neuerfassung angewendet werden, da die Möglichkeit einer maschinellen Bereinigung der Altdaten als fraglich angesehen wird.

Darüber hinaus wird der Aufbau einer Verlegernormdatei angeregt.

Frau Hoffmann erklärt, daß speziell die Württembergische Landesbibliothek Stuttgart (WLB), aber auch der SWB generell sehr an der Einrichtung einer Verlegernormdatei interessiert sind und daß Überlegungen dazu auch im Rahmen des neu einzuführenden Erwerbungs-systems angestellt werden. Die WLB hat darüber bereits Gespräche mit Der DB geführt, konnte aber durch die Arbeiten im Rahmen der Erwerbungs-ausschreibung an diesem Projekt nicht im geplanten Umfang weiterarbeiten.

Frau Reuter erklärt, daß Die DB beabsichtigt, das Projekt einer Verlegernormdatei weiterzuverfolgen, dies jedoch aufgrund anderer Prioritäten zeitlich verschoben werden mußte.

Frau Stolarski bietet aufgrund des großen Interesses des GBV eine Zusammenarbeit an.

Der Antrag des GBV wird angenommen. Frau Hoffmann bittet, die geänderten Regeln in ZETA möglichst rasch durch Beispiele zu erläutern. Frau Hagemeyer weist darauf hin, daß die Regelungen analog für die Felder 4035 und 4048 gelten müssen. Es wird verabredet, daß die ZRT die bereits vorhandenen Abkürzungen auch ohne ausdrücklichen Korrekturwunsch korrigiert.

10f) Teilungsvermerke

Der Antrag des GBV, bei Teilungen in Unterreihen entgegen den bisherigen Regelungen die Verknüpfung zu den Unterreihen in der Aufnahme des Gesamtwerkes zuzulassen, wird ohne Diskussion angenommen. Das statt einer Verknüpfung verwendete Textfeld 4224, in dem der Sachverhalt bisher erläutert wurde, wird nicht zusätzlich belegt, wird aber weiterhin für die Fälle benötigt, in denen zu viele Verknüpfungen erforderlich wären und die Titelaufnahmen überlang werden könnten.

TOP 11. Bestellkomponente

Die Pläne für den endnutzerorientierten Ausbau der ZDB werden von Frau Putjenter kurz erläutert. Gedacht ist an die Entwicklung zweier Module, welche die bisherigen Funktionalitäten des ZDB-OPAC erweitern sollen: eine Recherchemöglichkeit in Zeitschrifteninhaltsdatenbanken und eine Bestellkomponente.

Das Angebot von Artikeldatenbanken wird sowohl auf der Grundlage der Datenhaltung durch die ZDB als auch mittels Verknüpfung mit externen Datenbanken erfolgen. Die Bestellkomponente hingegen baut ausschließlich auf der vorhandenen Fernleih-Infrastruktur der Verbände sowie den bereits existierenden Dokumentlieferdiensten auf. Der Nutzer des ZDBZeitschriftenportals soll im Anschluß an eine erfolgreiche Recherche unter den gegebenen Möglichkeiten wählen können. Er wird dann mit den von ihm ermittelten Daten an den Anbieter seiner Wahl (seinen Heimatverbund oder ein Liefersystem, welches die Bestellung bedienen kann) weitergeleitet.

Frau Fabian hebt in diesem Zusammenhang die Bedeutung der ZDB als Mittel der Leihverkehrslenkung hervor. Diese Funktion solle die ZDB auch unter den neuen Bedingungen nutzen. Im Falle der Nicht-Verfügbarkeit des gewünschten Titels bzw. Jahrgangs innerhalb des Heimatverbundes sollte die ZDB-Bestellkomponente mittels eines entsprechenden Algorithmus den Leitweg festlegen können.

Herr Brack regt zudem eine Verknüpfung zwischen JADE und ZDB-OPAC an. In den Fällen, in denen die Zeitschrifteninhaltsdatenbank JADE zwar einen Artikel nachweist, ohne daß es dazu jedoch Bestände in NRW gäbe, müßte der Endnutzer mit seinem Suchergebnis an den ZDB-OPAC zur Ermittlung einer besitzenden Institution weitergeleitet werden und anschließend eine Bestellung absetzen können. Die Abwicklung über den Schnelllieferdienst JASON ist in diesen Fällen nämlich nicht möglich, und die Möglichkeit einer JASON-Fernleihe steht nur Benutzern der UB Bielefeld zur Verfügung.

TOP 12. Behandlung von Kongressen nach der 4. Ergänzungslieferung von RAK-WB und Neufassung von ZETA E 451, Abschnitt 1.3

[Außerhalb des Protokolls und in Absprache mit der ZRT:

„Die Arbeitsstelle fuer Standardisierung hat ueber das oeffentliche Stellungnahmeverfahren und die Ergebnisse der Sitzung der Expertengruppe Formalerschliessung am 13. September 2001 (Beratung der Stellungnahmen) berichtet. Zum Bereich Kongresse sind in der Sitzung des Standardisierungsausschusses vom Bibliotheks-Servicezentrum Baden-Wuerttemberg Zweifel an der Konformität mit AACR2-Bestimmungen zu Kongressen vorgebracht worden. Der Gemeinsame Bibliotheksverbund hat am 4. Dezember eine Stellungnahme an die Mailingliste des Standardisierungsausschusses geschickt, in der die in der Beratungssitzung am 13. September vorgenommenen Klarstellungen als den urspruenglichen Absichten einer monographischen Behandlung zuwiderlaufend kritisiert werden.

Der Standardisierungsausschuss hat beschlossen, dass die Einwaende des BSZ und GBV geprueft werden sollen und ggf. die Regelungen zu Kongressen aus der Ergaenzungslieferung herausgenommen werden muessen.“ (Renate Gömpel, DDB: Beschlüsse des Standardisierungsausschusses, in: rak-list, 7.12.2001) – Damit ist vorläufig den im folgenden protokollierten Beschlüssen die Grundlage entzogen. Fortlaufende Kongreßschriften werden zunächst weiterhin nach den bisher geltenden RAK-WB- und

ZETAREgeln behandelt. Je nach Sachlage wird das Thema Kongresse auf der Tagesordnung der nächsten AGDBT-Sitzung stehen.]

Gemäß der 4. Erg.-Lfg. von RAK-WB werden Kongresse ab dem Erscheinungsjahr 2002 weitestgehend monographisch behandelt. Da es in den Verbänden einige Unsicherheiten über die Abgrenzung begrenztes/fortlaufendes Sammelwerk gab, ergänzte die EG Formalerschließung (EGFE) RAK-WB § 8 durch eine dritte Anmerkung sowie durch eine zusätzliche Ergänzung zu RAK-WB § 7, 1 Absatz 2. Dieser Absatz 2 wird unmißverständlicher neu formuliert und nach Abstimmung zwischen Mitgliedern der EGFE und Herrn Popst lauten:

§ 7,1, 2. Absatz

"Ein Werk, das Beiträge enthält, die für einen Kongreß, eine Ausstellung, eine Messe, eine Festwoche und dgl. erarbeitet worden sind, gilt *auch* dann als begrenztes Sammelwerk, wenn eine Jahres- oder Bandzählung vorliegt, die mit der Veranstaltungszählung identisch ist."

§ 8, Anm. 3

"Wie ein fortlaufendes Sammelwerk wird auch ein ohne von vornherein geplanten Abschluß erscheinendes mehrteiliges Werk behandelt, das Beiträge zu Kongressen, Ausstellungen, Messen, Festwochen und dgl. enthält und eine Bandzählung aufweist, die nicht mit der Veranstaltungszählung identisch ist."

Damit ist eine eindeutige Regelung geschaffen, daß Gesamttitel von Kongreßveröffentlichungen, die in der ZDB erfaßt werden dürfen, eine von der Kongreß- oder Veranstaltungszählung abweichende Bandzählung haben müssen.

Bei identischer Band- und Kongreßzählung ist die Veröffentlichung als begrenztes Werk anzusehen. Ist diese Abgrenzung nicht eindeutig zu ziehen, wird der Gesamttitel so fortgeführt, wie er ursprünglich behandelt wurde.

Das formale Kriterium einer von der Kongreßzählung abweichenden Bandzählung wird von der AGDBT einhellig als einfach und durchschaubar begrüßt. Es fehlt allerdings die Festlegung, was als Quelle heranzuziehen ist. Es herrscht Konsens, daß es in der ZDB bei der Regelung bleibt, die gesamte Vorlage als Quelle zu nutzen (18. Sitzung der AGDBT, Oktober 1991).

Benannte Kongresse, die nach 1990 entsprechend der zur Zeit noch gültigen Regelung wegen einer Bandzählung mit Bandbezeichnung weiter in der ZDB geführt wurden, sind mit 2001 abzuschließen, wenn die Bandzählung mit der Kongreßzählung übereinstimmt. Es erfolgt bei diesen Kongreßveröffentlichungen für die Zeit 1990 - 2001 keine nachträgliche Anpassung an die Neuregelungen der 4. RAK-WB-Ergänzungslieferung, auch wenn dies aus den RAK-WB nicht eindeutig hervorgeht.

Den Wunsch des GBV, Schriften wie „Groningen colloquia ...“ bzw. „Groningen colloquium ...“ je nach Singular-/Pluralformulierung unterschiedlich zu behandeln, hat die EGFE ausdrücklich abgelehnt. Der GBV stimmt den jetzt getroffenen Regelungen zu und zieht die Vorlage „Thema Pluralkongresse“ ersatzlos zurück.

Herr Augustin weist auf die von der EGFE beschlossene Änderung bei der Ansetzung von Pluralkongressen hin. Besteht der Sachtitel aus der Bezeichnung des Pluralkongresses, erfolgt künftig die Haupteintragung unter dem Sachtitel und nicht mehr wie bisher unter der Kongreßkörperschaft.

Eine Entscheidung über die Besetzung des Feldes 1140 mit dem Code „ko“ bei Aufnahmen fortlaufender Sammelwerke, die Kongreßbeiträge enthalten, wird nicht getroffen. Diese Regelung wird von den Ergebnissen der AG Codes abhängig gemacht. Die EGFE hat bei der neuen Kongreßregelung ausschließlich die Abgrenzung fortlaufendes/begrenztes Sammelwerk geregelt.

Die AGDBT legt fest, daß die neuen Definitionen nicht nur für Kongreßbeiträge sondern auch für alle weiteren Veröffentlichungen eines Kongresses (Programme, Abstracts, Messekataloge usw.) gelten.

Für den Abschluß der Aufnahmen von Veröffentlichungen unbenannter Kongresse werden die Teilnehmer gebeten, Mailboxen an die ZRT zum Abschluß des Erscheinungsverlaufs zu schicken. Es wird in die Aufnahme der Hinweis in 4225 "Forts. als Monographie behandelt" eingebracht. Diese Korrekturen werden als GravKorr-Fälle behandelt.

TOP 13. Katalogisierung elektronischer Ressourcen

13a) Zur Besetzung des Feldes 7135

Herr Heise erläutert die Vorlage der SBB. Ziel ist es, auch die URLs von Readme-Dateien als normale URLs in 7135 \$u zu erfassen und nicht mehr in \$z. Dadurch würden die Felder 4085 und 7135 weitgehend gleichartig behandelt. Der Vorlage wird zugestimmt. Ergänzend wünscht Herr Adam in \$x für den Sachverhalt "Readme-Datei" die Codierung "R", was von den übrigen Teilnehmern unterstützt wird.

[Außerhalb des Protokolls: Im Nachhinein stellt sich eine Codierung in 7135 \$x in Analogie zu 4085 \$x als problematisch heraus. Anders als bei Titeln findet bei Exemplaren in der ZDB auch Import via MAB statt, was bei Codierungen verbindliche Festlegungen auch für diese Datenrichtung erfordern würde. Die SBB wird im Umlaufverfahren einen erneuten Vorschlag für 7135 vorlegen.]

13b) Katalogisate für große Datenbanken

Die in der Vorlage dargestellte Behandlung derartiger Datenbanken wird einstimmig begrüßt. Es wird bekräftigt, daß die kleinste erwerbende Einheit – im vorgelegten Beispiel die Informationspools– Grundlage der Katalogisierung ist. Die Titelaufnahme für das Gesamtpaket kann fakultativ angelegt werden; Titelverknüpfungen zu den kleineren Einheiten werden nicht hergestellt, sondern bei Bedarf wird über eine bibliographische Notiz (Feld 4226) auf diese hingewiesen. Die Titelaufnahme für das Gesamtpaket kann für die Verknüpfung mit Erwerbungsdaten genutzt werden.

Eine Katalogisierung der in den kleineren Einheiten ausgewerteten Quellen wird nicht vorgenommen, jedoch werden Ausgaben in anderen Materialarten, z.B. CD-ROM/Print-Ausgaben, mit den Titelaufnahmen der zu katalogisierenden Einheiten verknüpft.

13c) Behandlung paralleler Ausgaben/Fortsetzungen von Loseblattausgaben Die Frage, ob nach der integrativen Methode erstellte elektronische Ressourcen, die als Monographien katalogisierte Print/CD-ROM-Versionen fortsetzen/begleiten, als fortlaufende Sammelwerke in der ZDB erfaßt oder wie ihre Vorgänger ebenfalls als Monographien behandelt werden sollen, führt zu einer

Diskussion darüber, ob Datenbanken nicht entweder grundsätzlich in der ZDB oder in einer eigens für diese Ressourcen geschaffenen Datenbank verzeichnet werden sollten.

Im HBZ herrscht die Tendenz vor, möglichst alle derartigen Ressourcen in der ZDB zu erfassen. Die Vertreter des GBV heben hervor, daß eine andauernde Abgrenzungsdiskussion unbedingt vermieden werden muß und neigen ebenfalls zur ZDB als Ort der Katalogisierung. Für den SWB wird festgestellt, daß die Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen ist. Es gibt jedoch eine – wenn auch gelegentlich bereits durchbrochene – Tendenz, die elektronischen Ausgaben von monographisch behandelten Ausgaben ebenfalls monographisch zu katalogisieren.

KOBV und BVB regen an, die weitere Entwicklung zu beobachten, zusätzliche Erfahrungen zu sammeln und die Arbeitsergebnisse der zeitweiligen Expertengruppe Elektronische Ressourcen in dieser Frage abzuwarten. Einstimmig abgelehnt wird eine neue eigene Datenbank für integrative elektronische Ressourcen.

Die ZDB-Katalogisierer sollen gebeten werden, Aufnahmen derartiger Ressourcen an die ZRT (Adresse ZRT-IR, <IR=Integrating resource>) zu melden. Dort werden für die spätere Begutachtung und Entscheidung Ausdrücke dieser Titelaufnahmen gesammelt. Eine detaillierte Information erfolgt über die Mailingliste ZDBINFO.

TOP 14. Behandlung von Beilagen (wiss. Abh.) zu Schulschriften (ZETA E 470.3)

Der fehlende Nachweis von Gesamttiteln der in Schulschriften enthaltenen wissenschaftlichen Beilagen, die von den Titeln der Schulschriften abweichen (Titel der Schulschrift: Jahresbericht über die Königliche Realschule I.O. mit Handelsabteilung in Zittau ..., Titel der wissenschaftlichen Abhandlung: Beilage zu den Nachrichten über die Realschule I.O. in Zittau ...) wird allseits als Problem anerkannt.

Beim Retrieval tritt das Problem auf, daß unter dem Stichwort "Nachrichten" die Veröffentlichung nicht gefunden werden kann, da der katalogisierte Titel "Jahresbericht ..." lautet. Ein weiteres Problem ergibt sich dadurch, daß im Bestand der Bibliotheken häufig nur die Beilagen vorhanden sind und der Gesamttitel der Schulschrift daher unbekannt ist. Wird nun mit dem Stichwort "Nachrichten" gesucht, kann bei einem negativen Ergebnis fälschlicherweise angenommen werden, daß die Schulschrift noch nicht in der ZDB vorhanden ist und es kann zu einer Doppelaufnahme kommen.

Zur Lösung der beschriebenen Probleme wird folgendes vereinbart:

In den Fällen, in denen die Angaben zu den Gesamttiteln von Schulschrift und Beilage voneinander abweichen, wird der Gesamttitel der Beilage im Feld 4213 (in der Titelaufnahme der Schulschrift) in Vorlageform mit der einleitenden Wendung "Hauptsacht. d. Beil." erfaßt:

4213 Hauptsacht. d. Beil.: Beilage zu den Nachrichten über die ...

Wird eine Phrasensuche von dem Teil des Gesamttitels, der sich auf die Schulschrift bezieht, gewünscht, so wird er zusätzlich in Feld 3260 (der Titelaufnahme für die Schulschrift) erfaßt:

3260 Nachrichten über die ...

Die Beschreibung derartiger Fälle und ihre Behandlung wird ins ZETA E 470 aufgenommen.

TOP 15. Aussprache zum Geschäftsgang bei Mikroformmastern

Frau Pagel gibt eine Zusammenfassung zum Thema:

Die neuen Felder für die Beschreibung der Mikroformmaster im Lokalsatz konnten erstmals am 9. August 2001 in die Verbünde geliefert werden. Gleichzeitig stehen die Datenbankteilnehmer vor der Aufgabe, zwei Listen mit Titelaufnahmen für MF-Master abzuarbeiten, die bis zum Februar 2001 nach den alten Konventionen eingebracht worden waren. Näheres hierzu in der Mailingliste ZDBINFO zdbinfo@sbb.SPK-Berlin.de unter dem Titel „Katalogisierung von Mikroformmastern, Abarbeitung der Listen“ vom 27. Juli 2001 (Archiv-Nr.105) und auf der Homepage unter „Hinweise zur Bearbeitung der Listen“

(<http://www.zeitschriftendatenbank.de/katalogisierung/arbeitshilfen.html>).

Die in diesen Dokumenten genannte zeitliche Grenze für die Abarbeitung der Listen muß wegen des Umfangs der Arbeiten aufgehoben werden. Damit sind die „alten“ Felder 4049, 4065, 4066, 4067 auch nach Januar 2002 noch zugelassen, dürfen aber keinesfalls neu besetzt werden. Die Zentralredaktion erwartet die Meldungen über den Abschluß der Listenbearbeitung. Erst danach wird die Validierung geändert werden.

Einige Punkte, die beim Abarbeiten der Listen und beim Anlegen von Neuaufnahmen mit Masterformen im Exemplarsatz besonders zu beachten sind, werden angeführt:

- In **4048** und **4049** waren vor der Migration keine Ortsangaben vorhanden. Sie können jetzt in **4048** und **8449** ergänzt werden.

- In **8465** und **8466** wird im Unterfeld \$c das Sigel der Bibliothek erfaßt.

- Mit der Migration ist der Code 3b für den Master in jeden Exemplarsatz einer Bibliothek nach **8001** \$c eingetragen worden. Er darf aber nur im Exemplarsatz für den Master stehen und muss deshalb aus allen anderen Sätzen entfernt werden.

- Die Codierungen aus 1105 sind nur in die Sätze nach 8001 \$d zu übertragen, die auch **3b** enthalten.

- Auch wenn nur kommerzielle sekundäre Mikroformen auftreten, darf **1105** nicht gelöscht werden - bzw. muß belegt werden. Es muß wegen der Validierung (0600 sm) mindestens einmal vorhanden sein. Ist das Feld 1105 nur einmal vorhanden und beziehen sich die Angaben in diesem Feld auf eine Masterform, so werden die Inhalte nach 8001 übertragen und die Codes in 1105 auf unbekannt gesetzt.

- Der Code mm ist zusätzlich zu sm zu erfassen, sobald zu dem Titel ein MF-Master vorliegt.

- Erhalten Mikroformmaster verschiedene Signaturen, empfiehlt die ZRT im Hinblick auf EROMM für jede Signatur eines MF-Masters (**8466**) einen eigenen Exemplarsatz anzulegen. Das entspricht auch dem Geschäftsgang der Staatsbibliothek zu Berlin und von Projekten der Abteilung II E.

- Ein MF-Master kann aus Verfilmungsvorlagen mit mehreren Signaturen und/oder aus unterschiedlichen Bibliotheken hergestellt sein. Hier können ohne negative Auswirkungen auf

EROMM die Angaben in **8465** zusammengefaßt werden. Selbstverständlich können aber auch mehrere Exemplarsätze angelegt werden, wenn der Teilnehmer das wünscht.

Beispiele:

8465 #1 <2 @Krieg 1914/20778> : 48.1914,151 – 49.1915,März. - 1a/W <{2 Ztg 1151}> : 1919,21.Juli-17.Okt.; 1924,März - 1925,Okt.

8465 #B 478 <Z A 15554> : 1926,3; 1927,10-12; 1929,Apr. – Teils Bestände anderer Institutionen

8465 #1a/W <{2 Ztg 91943}> : 1931 - 1943. – Teils Bestände mit anderen Signaturen

8465 #1a/W <verschiedene Sign.> : 1931 – 1943

TOP 16. Verschiedenes

16a) Zeitschriftendaten aus der ZDB für das Consortium of European Research Libraries
Frau Fabian berichtet über ihre Teilnahme an einem Workshop des Consortium of European Research Libraries (CERL). CERL gibt eine Datenbank, die auf alte Drucke (1450-1830) spezialisiert ist – die Hand Press Book Database (HPB) - heraus. In dieser Datenbank stehen unter einer einheitlichen Retrieval-Oberfläche Titel bedeutender Bibliotheken wie z.B. der Biblioteca Nacional de España, Madrid, mit 11.000 Titeln, der Bibliothèque Nationale de France, Paris, mit 28.000 Titeln, der British Library, London, mit 52.000 Titeln, der Rossijskaja Nacional'naja Biblioteka, Sankt-Peterburg, mit 4.100 Titeln oder den Oxford University Libraries, Oxford, mit 44.500 Titeln zur Verfügung.

Die HPB hat eine sekundäre Nachweisfunktion. Es erfolgt keine Katalogisierung. Dubletten sind gegeben.

Das Konsortium wird aus Mitgliedsbeiträgen finanziert und seine Datenbanken stehen diesen Mitgliedern zur Nutzung zur Verfügung. Die deutschen Mitglieder des Konsortiums sind die Bayerische Staatsbibliothek, München, die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek, Göttingen, und die Staatsbibliothek zu Berlin.

Der Schwerpunkt der Datenbank lag bisher auf monographischem Material. Frau Lülfiing (SBB) hat auf dem Workshop in Göttingen den Vorschlag gemacht, ergänzend entsprechende Zeitschriftentitel aus der ZDB – bisher sind es ca 23.115 - dem Konsortium zur Verfügung zu stellen.

Festzustellen ist:

Eine Selektion dieser Titel ist laut Herrn Gruber technisch möglich.

Die Übernahme der Kosten für die Selektion und die Besitzverhältnisse an den ZDB-Daten werden mit Frau Lülfiing und dem Steuerungsgremium geklärt.

CERL basiert auf UNIMARC. Die erforderliche Konversion nach USMARC wird laut Der DB zurzeit noch nicht praktiziert. Die Machbarkeit soll geprüft werden.

Es wird überlegt, ob auch Altbestandstitel von Nichtmitgliedsbibliotheken gemeldet werden sollten, die dann an Stelle des Bestandsnachweises einen Hinweis auf die ZDB enthalten könnten.

Es sollte aber auch geprüft werden, ob es Bibliotheken gibt, die dazu bereit sind, ihre Bestände an die HPB zu melden. Die Verbundvertreter sollen bis Ende des Jahres mitteilen, ob Bibliotheken aus ihrem Bereich an einer Meldung ihrer wertvollen Altbestände an die HPB interessiert sind.

16b) EZB-URL in der Anzeige "Besitznachweise" des ZDB-Web-OPACs

Derzeit wird im ZDB-OPAC in der Titelkurzanzeige nur eine, nämlich die an erster Stelle erfaßte URL angezeigt. Bei konsortial erworbenen E-Journals, z.B. des HBZ, erscheint in den Exemplarsätzen ein Hinweis auf die EZB-URL in den Titeldaten. Bei der ständig wachsenden Anzahl der URLs pro Titel ist die EZB-URL in der Regel nicht die erste erfaßte URL und der Nutzer kann diese URL nur in der Titelvollanzeige finden. Das HBZ schlägt vor, die EZBURL entweder zusätzlich oder ausschließlich in der Kurzanzeige einzuspielen. Dafür spricht, daß die EZB-URL durch die Linkpflege der EZB stets ein aktueller Link ist.

Die Diskussion ergibt, daß in der Kurzanzeige eine URL stehen sollte, die allen Nutzern den direkten Zugang zu den freigeschalteten Seiten eines E-Journals ermöglicht. Deshalb sollte stets die Verlags-URL angezeigt werden. Die DB sagt zu, den Programmierungsaufwand zu prüfen, der notwendig ist, um in der Titelkurzanzeige im OPAC entweder die Verlags-URL oder, wenn nicht vorhanden, die im Titelsatz erstgenannte URL einzuspielen.

16c) Verfilmungsprotokolle

Bei der Beschreibung von Mikroform-Mastern haben auch die Zeitungsverfilmungsprotokolle eine wichtige Bedeutung. Wenn diese Protokolle online verfügbar sind, können Teilnehmer in ihrem Exemplarsatz des MF-Masters zu diesen, bisher nicht in der ZDB abgelegten Protokollen einen Link im Feld 7135 im Unterfeld =u setzen. Im Unterfeld =x von 7135 wird außerdem erläutert, daß es sich um ein Verfilmungsprotokoll handelt. Das Feld 7135 ist MABkompatibel. Auswirkungen auf die Validation (z.B. Einbringen einer URL obwohl keine elektronische Ressource vorliegt) werden noch überprüft.

16d) Darstellung des €-Zeichens in Sachtiteln und Zusätzen

Das €-Zeichen ist zurzeit in der WinIBW nicht darstellbar und auch im MAB-Zeichensatz nicht enthalten. In Sachtiteln oder in Zusätzen vorkommende €-Zeichen sind daher durch das Wort „Euro“ zu ersetzen. Bei einer späteren Verwendung von Unicode wird zu prüfen sein, ob ein nachträgliches Ersetzen des Wortes durch das Sonderzeichen möglich und sinnvoll ist.

16e) Codes für Erscheinungsfrequenz

Frau Hoffmann schlägt vor, die Codes für die Erscheinungsfrequenz in Feld 1800 im Hinblick auf den OPAC künftig genauer zu definieren, als es im „alten“ ZETA in ew gehandhabt wurde. Bei einem Wechsel der Erscheinungsfrequenz sollten die Codes in einer chronologischen Reihenfolge erfaßt werden, wobei die aktuelle Angaben erster Stelle stehen sollte. Das wird zugesagt.

16f) Plausibilitätsprüfungen

Frau Hoffmann schlägt weitere Plausibilitätsprüfungen vor.

Im Titelbereich soll die allgemeine Materialbenennung (4000 \$n) auf einheitliche Schreibweise des Inhalts geprüft werden.

Ergebnis: Dem Wunsch wird zugestimmt und die Möglichkeit geprüft.

Im Lokalbereich in 8032 soll das Vorhandensein der Sortierhilfe geprüft werden. Ergebnis: Die Vergabe von Sortierhilfen ist nicht für jeden Teilnehmer zwingend. Bei Validierung würden Exemplarsätze ohne Sortierhilfe abgewiesen. Der Wunsch wird abgelehnt.

Desgleichen soll die Paarigkeit von Klammern im Lokalbereich geprüft werden. Ergebnis: Paarigkeit von Klammern ist nicht in allen Feldern erwünscht (Signaturen). Vor einer endgültigen Ablehnung soll Herr König (DDB,IT-Abt.) befragt werden.

16g) Angabe weiterer Signaturen in Exemplarsätzen

SWB, aber auch GBV und BVB, sehen Bedarf, trotz Beachtung der ZETA-Regelungen über die Erfassung verschiedener Signaturen, mehr als zwei Signaturen in einem Exemplarsatz ablegen zu können. Dies ist vor allem wichtig bei einer fließenden Zuordnung einzelner Teile der Zeitschrift zu einer Signatur. Als Beispiel wird genannt: eine Zeitschrift hat jeweils eine Signatur a) im Magazin, b) für die letzten 10 gebundenen Jahrgänge im Lesesaal und c) für den ungebundenen laufenden Jahrgang in der Auslage. Als ein Weg wird die GBV-Lösung erläutert, dabei werden in 7100 alle Signaturen erfaßt. Für die Recherche legt der GBV diese Signaturen jeweils einzeln noch mal in 7101-09 ab.

Die Möglichkeit, mehr Signaturen als bisher zu erfassen, bedingt auch MAB-Änderungen. Dazu müssen weitere umfangreiche Konsequenzen bedacht werden. Es wird vereinbart, zu einer der nächsten Sitzungen eine Vorlage zu erstellen, die Wege zu einer machbaren Lösung aufzeigt und Frau Hoffmann wird gebeten, entsprechende Beispiele zur Verfügung zu stellen.

16h) Definition/Codierung von Zeitschrift und Serie

Der GBV regt an, eine verbundübergreifende Definition der Abgrenzung Zeitschrift/Schriftenreihe zu erarbeiten. Frau Pagel weist auf die von der AGDBT beschlossene Regelung im ZETA (B 203) und deren Anpassung an das Pica-Format (z.Z. als Mail in der Mailingliste ZDBINFO vom 17.8.01) hin. Die Deutsche Bibliothek erklärt, daß sie ihre bisherige Abgrenzung im wesentlichen den Regelungen der ZDB angepaßt hat. Frau Hoffmann berichtet, daß ein Versuch der Katalog-AG des SWB, eine eindeutige, einfach anwendbare Abgrenzung von Zeitschrift und Schriftenreihe zu erarbeiten, nicht erfolgreich war, es blieb immer eine große Grauzone übrig.

Da alle Verbünde die gesamten Titeldaten der ZDB beziehen, ist die Codierung als Selektionskriterium mittlerweile zweitrangig. Trotzdem „stören“ die Schriftenreihen-Titel in einigen regionalen Verbunddatenbanken als Doppelaufnahmen, von denen nur die Verbundaufnahme Besitznachweise der Region enthält.

Der Vorschlag des GBV, auf die Dauer die Titel aller Periodika in der ZDB nachzuweisen, wird von der SBB und der DB für erwägenswert gehalten. Frau Hoffmann lehnt für den SWB eine Katalogisierung der Schriftenreihen in der ZDB grundsätzlich ab, da der primäre Nachweis für die Stücke der Schriftenreihe im SWB liegt und es für die SWB-Katalogisierer eine Zumutung darstellte, für die Erfassung bzw. Korrektur der Gesamtaufnahme unter einer völlig anderen Oberfläche und in einem völlig anderen Format in der ZDB zu arbeiten. Der KOBV ist weiterhin für strikte Trennung und der BVB sieht technische Schwierigkeiten, da Schriftenreihen im BVB nicht bestandsfähig sind. Nach Einführung der Online-Normschnittstelle Z39.50 wäre dieser Komplex unter einem anderen Blickwinkel noch einmal zu betrachten.

Aus Gründen der Nutzung nationalbibliographischer Titelaufnahmen wird nach der Möglichkeit der Einspielung dieser Titel in die ZDB bereits zum jetzigen Zeitpunkt, also bevor die DB die

volle Mitarbeit in der ZDB aufnimmt, gefragt. Die DB bittet, diesen Wunsch zurückzustellen, bezeichnet unverbindlich den Sommer 2002 als frühesten Termin der Übernahme. Dieses Projekt wird in Der DB mit höchster Priorität bearbeitet.

Frau Putjenter kündigt an, daß die Homepage der ZDB demnächst in einer vollkommen überarbeiteten Version und in neuer Gestaltung freigeschaltet wird.

Nächste Sitzung der AGDBT

Die nächste Sitzung der AGDBT ist für den **12. und 13. November 2002** geplant. Der Sitzungsbeginn am 12. November wird vom Umfang der Tagesordnung abhängig sein und rechtzeitig bekannt gegeben.